

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

29.3.1906 (No. 109)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. März.

№ 109.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

II. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Mit Entschliessung Grobhs. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. März 1906 wurde Kanzleisekretär Friedrich Wiegels beim Rotariat Karlsruhe I zum Rotariat Karlsruhe V versetzt.

Mit Entschliessung Grobhs. Oberschulrats vom 24. März d. J. wurde dem Realschulkandidaten Wilhelm Breinig an der Realschule in Ueberlingen die etatsmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Realschule in Waldshut übertragen.

Mit Entschliessung Grobhs. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. März d. J. wurde Betriebsassistent Philipp Funf in Mannheim nach Offenburg versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die Marokko-Konferenz.

Die von dem „Temps“ in einem falschen, von dem russischen Votschafter Grafen Osten-Sacken dann im richtigen Wortlaut mitgeteilte Note des Ministers Grafen Lansdorff an den Delegierten des Zarereichs in Algieras, Cassini, wird im Deutschen Reich nicht so bald vergessen werden, da die Umstände und die Art, unter denen ihre Veröffentlichung erfolgt ist, ihr doch wohl eine größere Bedeutung als diejenige eines bloßen Zwischenalles während der Marokkokonferenz verleihen. Es wurde darauf hingewiesen, daß man keine ganz genügende Erklärung für eine so unbegründet laute Verteidigung der russischen Regierung gegen einen französischen Vorwurf ausfindig machen könne, der von ernst zu nehmender Seite überhaupt nicht erhoben worden ist. Man hat sich vergeblich bemüht, festzustellen, wann und wo denn eine Begegnung zwischen den beiden Völkern stattgefunden hat, die die russische Diplomatie nicht anders konnte, als einer ungewöhnlichen Anklage mit einer ebenso ungewöhnlichen — Mißdeutungen von vornherein ausgesetzten — Abwehr entgegenzutreten. Die bloße Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit eines Teiles der Pariser Presse kann doch wohl schwerlich allein maßgebend sein. Die russische Diplomatie hat es nicht nötig, den Schleppenträger für französische Prätextenpolitik abzugeben. Noch weniger, wie eine unnötige Rücksichtnahme auf gallische Empfindlichkeit, kann aber für die russische Note irgend ein Vorkommnis in den deutsch-russischen Beziehungen herangezogen werden. Die Berliner „Post“ versucht, die Vorgeschichte der russischen Note noch einmal auf einfachere, in gewissem Sinne harmlosere und auch eigene nationale Rücksichten weniger außer acht lassende Weise zu erklären. Derselbe „Temps“, der in entstellter Form jetzt die Weisung an den Grafen Cassini veröffentlicht hat, brachte vor kurzem vermutlich ebenso zurechtgestückte Instruktionen, die dem Vertreter Großbritanniens in Algieras, Sir Arthur Nicolson, von der englischen Regierung zugegangen sein sollen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Weisungen an die Delegierten Russlands und Englands in London und Petersburg aus eigenem Antriebe der betreffenden Regierungen ergangen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Frankreich an beiden Stellen um Erteilung einer solchen Richtschnur gebeten. Dabei war die französische Regierung vorichtig genug, zunächst bei England die diplomatische Unterstützung nachzusuchen, auf die Frankreich kraft des Vertrages vom 8. April 1904 ein Anrecht geltend machen kann. Mit den darauf an Sir Arthur Nicolson im Sinne jenes Bündnisses erteilten Weisungen konnte dann Frankreich in Petersburg „auftreten“, und es ist — wie die Dinge nun einmal liegen — wohl erklärlich, daß der russische Bundesgenosse nicht gegen den englischen Partner der entente cordiale zurücktreten wollte. Wer sich solche Vorgänge hinter den Kulissen vor Augen hält, wird es nun auch eher verstehen, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Tat-

sache und den Inhalt der russischen Weisung selbst nicht so auffallend fand, wie die ganze Art und die Umstände, unter denen sie veröffentlicht wurde. Es ist eben der Ton, der die Musik macht. Der „Temps“ hat während der ganzen Marokkokrise den Grundsatz befolgt: Kein Tag ohne Verdächtigung! Ein Teil der deutschen Presse hat nicht verstehen wollen, warum man sich von deutscher Seite aus immer so heftig mit dem Pariser Organ „herumgeschlagen“ habe. Wir halten dagegen eine möglichst intensive Beschäftigung mit dem „Temps“ für nützlich. Die Artikel, welche dieses Blatt in den letzten Zeiten fast Tag für Tag gebracht hat, enthalten nämlich für uns eine sehr bedeutsame Lehre, und zwar weniger wegen ihres eigenen Inhalts, als wegen ihrer sich stets gleich gebliebenen und gleichbleibenden Tendenz, jede Verteidigung in Algeras zu verhindern. Diese Tendenz ist ja so scharf hervorgetreten, daß der Ernsterpräsident Rouvier, in der Kammer von Jaurès daraufhin gestellt, den „Temps“ für die Desfentlichkeit desabouieren mußte. Es ist auch in diplomatischen Kreisen gar kein Geheimnis, daß sowohl früher Herr Rouvier, wie jetzt Herr Bourgeois bei ihrer geschäftlichen Behandlung der Marokkofrage die „Unterstützung“ des „Temps“ oft als sehr unbehaglich empfunden haben. Trotzdem wird aber auch kein Zweifel darüber bestehen, daß dem Blatte für seine Quertreibereien schon längst der Atem ausgegangen wäre, wenn ihm nicht fortwährend Mitteilungen zuließen, die nur aus dem Ministerium des Auswärtigen kommen können.

(Telegramme.)

\* Algieras, 28. März. Nach dem offiziellen Bericht über die gestrige Sitzung prüfte die Konferenz den neuen Text des Entwurfes für eine Regelung der Polizeifrage, wie sie von der Redaktionskommission beraten wurde. Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 9 und 10 wurden mit unerheblichen Änderungen angenommen. Die übrigen Artikel wurden zurückgestellt, da mehrere Delegierte noch von ihren Regierungen Instruktionen erwarten. Artikel 11, welcher die Verteilung der französischen und spanischen Instruktionsoffiziere und -unteroffiziere auf die Häfen behandelt, wurde für die auf Donnerstag vormittag 10 Uhr angelegte neue Sitzung zurückgestellt. Bei Schluß der Sitzung, die um 5 Uhr 50 Min. begann und um 7 Uhr abends endigte, gab der Herzog von Almodovar seiner Meinung Ausdruck, daß eine Eintracht erreicht sei, und betonte deren glückliche Einwirkung auf den Abschluß der Konferenz.

\* Algieras, 28. März. Das Hotel de Christina war während des ganzen heutigen Tages der Schauplatz großer Erregtheit. Man zweifelt nicht mehr, daß das gestern getroffene Uebereinkommen, betreffend die Polizeispektoren, von der Konferenz angenommen und von den Regierungen ratifiziert werden wird. Die gestern mit Absicht vorgelegten Amendements der Oesterreicher, eine Verjüngung in den deutschen und französischen Gesichtspunkten herbeizuführen, stießen noch auf Schwierigkeiten; deshalb ergriff der amerikanische Delegierte die Initiative zur Abfassung eines neuen Textes, der für Deutschland und Frankreich annehmbar sein könnte und trug Sorge, denselben, bevor er an den Redaktionsauschuß gelangte, durch die vornehmsten Delegationen annehmen zu lassen. Nach dem Frühstück in dem Hotel schienen die Delegierten von Verjüngung und Eintracht erfüllt.

Ueber die gestrige Nachmittagsitzung der Konferenz werden folgende Einzelheiten gemeldet: Das Polizeiprojekt wird eine Dauer von fünf Jahren vom Tage der Ratifikation an haben; Revolt hatte im französischen Entwurf drei Jahre vorgeschlagen, machte aber die Zeitdauer von den Instruktionen seiner Regierung abhängig. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, daß der Inspektor ein Schweizer sein solle, da dieses Land am unparteiischsten sei, weil es keine Handelsbeziehungen zu Marokko und dort auch keinen Vertreter habe. Weiter wurde vorgeschlagen, daß die auf der Konferenz vertretenen Mächte sich an die Schweizer Bundesregierung mit der Bitte wenden, einen Offizier für diesen Posten zu bestimmen. Graf Wellesersheim wünscht dagegen, daß der Sultan von Marokko entscheiden solle, ob dieser Offizier ein Holländer oder Schweizer sein solle. Der holländische Delegierte sprach dem Antragsteller seinen Dank aus, erklärte aber, daß die niederländische Regierung keineswegs darauf bestünde, diesen Offizier zu stellen. Es wurde schließlich beschlossen, daß die Delegierten darüber ihren Regierungen berichten sollten.

### Die ungarische Krise.

Der Ernst der Lage spiegelt sich klar in dem gestern stattgefundenen Ministerrat wieder. Die Umstände, die den Kaiser nunmehr schon seit nahezu einem Jahre von einer Reise nach Budapest abgehalten haben, bildeten auch jetzt den Grund dafür, daß der entscheidende Ministerrat nicht in Budapest stattfand. Der Kaiser hat es für notwendig befunden, in den aktuellen, dringenden Fragen noch einmal die Ansicht jedes einzelnen Mitgliedes des Kabinetts kennen zu lernen; doch glaubt man, daß auch noch andere Gründe die Wahl dieser außerordentlichen Form notwendig gemacht haben. Denn man spricht von

(Mit einer Beilage.)

Divergenzen im Schoße des ungarischen Kabinetts, zu deren Ausgleichung das entscheidende Wort des Monarchen viel beizutragen vermag. Die Frage, ob der Reichstag noch zu einer Zeit einberufen werde, wo eine Verletzung derjenigen Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1848, nach welcher das Parlament im Falle seiner Auflösung jedenfalls innerhalb dreier Monate neuerlich einberufen sei, vermieden werde, soll nämlich, wie man glaubt, nicht von allen Ministern im gleichen Sinne beantwortet werden. Die Mehrheit der Minister ist ungewiss, ob sie unter den jetzt im Lande herrschenden Wirren die Aufregung durch ein Wahlkampagne verschärft und gesteigert werde; doch halten einige Resortminister an dem Buchstaben der zitierten Bestimmung fest, und sie würden es vorziehen, eine oder auch mehrere Wahlen durchzumachen, als durch eine offene Verletzung der Verfassung den bisherigen Standpunkt vollkommen zu verleugnen und ihren Feinden nachträglich recht zu geben. Es ist kein Geheimnis, daß in die letzterwähnte Kategorie die Minister Kristoffy und Langi gehören. Kristoffy ist entschlossen, aus der Regierung zu scheiden, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß er es war, der den wichtigsten Teil des Programms der gegenwärtigen Regierung geschaffen hat, indem er das Lösungswort des allgemeinen Wahlrechts in den Kampf hineinwarf. Anfangs wollten wohl seine Kollegen die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Reform durchaus nicht einsehen. Heute jedoch sind sie überzeugt, daß es in erster Reihe diesem Schlagwort und diesem Programmpunkt zu verdanken ist, wenn in Ungarn bisher, selbst inmitten der leidenschaftlichsten politischen Kämpfe, arge Demonstrationen, die leicht zu Blutvergießen und zu militärischen Interventionen hätten führen können, vermieden werden konnten. Von Kristoffy heißt es nun, daß er sich mit dem positiven Regierungsprogramm vollkommen identifiziert, aber nicht weiter Mitglied einer Regierung sein könne, die vorläufig jeder schöpferischen Aktion zu entsagen bereit ist. Was den Justizminister Langi betrifft, so ist es ganz natürlich, daß er, der Jurist der Regierung, an den Gesetzen festhält, so lange ihre Durchführung und Anwendung nur irgendwie möglich erscheint. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser auch diese Minister wird bewegen können, ihre Posten freiwillig zu verlassen. Die Folgen einer Entscheidung, die einen Verfassungsbruch bedeuten würde, lassen sich heute nicht absehen. Ebenjowenig kann vorhergesehen werden, wie lange der außerkonstitutionelle Zustand, wenn er einmal hereingebrochen ist, wird andauern müssen, bevor jene Bedingungen eintreten, von denen der Ministerpräsident die Wiedereinberufung des Parlaments abhängig machte, nämlich die vollständige Beruhigung der öffentlichen Meinung und die Sicherung der Möglichkeit, aus der Majorität des neuen Reichstages ein regierungsfähiges Kabinett zu bilden. Auch wird es sich darum handeln, daß die Regierung sich die Frage vorlegt, wie sie die staatliche Existenz fortfristen kann, wenn sie keine gesetzlichen Mittel findet, um die Steuern einzuziehen und die Refruten zur Stellung zu veranlassen, da die Eintreibung nicht votierter Steuern oder die Aushebung nicht bewilligter Refruten ohnehin die Komitate in die Lage versetzen würde, auf Grund des Munizipalgesetzes sich nur auf die vorbereiteten Arbeiten zu beschränken, die Durchführung der betreffenden Verordnungen jedoch auf das Hartnäckigste zu verweigern.

Ueber die Ausschreibung von Neuwahlen verfügt der § 5 des Gesetzartikels 4 vom Jahre 1848:

Seine Majestät hat das Recht, die verammelte jährliche Session zu verlängern, zu schließen, sogar den Reichstag vor Ablauf der drei (jetzt fünf) Jahre aufzulösen und in diesem Falle eine neue Abgeordnetenwahl anzuordnen; in letzterem Falle wird aber Seine Majestät hinsichtlich der Einberufung des neuen Reichstages in der Weise verfügen, daß derselbe innerhalb dreier Monate, von der Auflösung des früheren Reichstages gerechnet, zusammentrete.

Weiter kommt in Betracht der § 56 des Gesetzartikels 23 vom Jahre 1874, welcher lautet:

Für die allgemeinen Wahlen setzt der Minister des Innern eine zehntägige Frist derart fest, daß von der Kundmachung der in dieser Angelegenheit zu erlassenden Verordnung im Amtsblatte bis zu dem Schlußtage des für die Wahl anberaumten Termins wenigstens ein dreißigtägiger, von der Beendigung der Wahlen aber bis zur Eröffnung des Reichstages wenigstens ein zehntägiger Zeitraum verstreichen soll.

Zieht man von der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Auflösung des Reichstages, binnen welcher der neue Reichstag wieder zusammentreten muß, die 40 Tage, die für die Durchführung des Wahlgeschäftes erforderlich sind, ab, so erübrigen 50 Tage, binnen welchen, nach Auflösung

des Reichstages, die Ausschreibung der Wahlen erfolgt sein muß. Diese 50 Tage laufen, da der Reichstag am 19. Februar aufgelöst wurde, mit dem 11. April ab.

(Telegramm.)

\* Wien, 28. März. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern zunächst Baron Fejervary in Einzelaudienz, sodann um 1 Uhr die gesamten Mitglieder des ungarischen Kabinetts. Bei dieser gemeinsamen Audienz, die 1 1/2 Stunden dauerte, ließ sich der Kaiser von sämtlichen Ministern über die Lage Vortrag halten, behielt sich aber weitere Entscheidungen vor. Fejervary verbleibt noch in Wien, die übrigen Minister kehren nach Budapest zurück.

\* Budapest, 28. März. Wie die Blätter melden, ist die Sinausschiebung der Neuwahlen im gestrigen Ministerrat darum beschlossen worden, weil in der gegenwärtigen Stimmung die Neuwahlen eine absolute Mehrheit für die Partei Kossuth ergeben würden. Die Regierung hofft, daß ihr Vorgehen, das bereits viele Komitate zur Nachgiebigkeit bestimmt hat, in einigen Monaten die Lage so verbessern werde, daß etwaige Neuwahlen eine Mehrheit für die Regierung ergeben dürften.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 27. März.

Abg. Graf Arnim-Ruska (Reichsp.) will den Antrag der Volksparteien (die Mittel für die Flottenvermehrung aus einer Reichsvermögenssteuer zu beschaffen, die von Vermögen über 100 000 M. erhoben werden soll, nicht weiter erörtern. Der Antrag gehöre in die Steuerkommission. Den Wunsch nach Erneuerung der Linienfahrtsunternehmen wir als berechtigt an. Die Verweigerung der Mittel zum Ausbau unserer Wehrkraft ist, wie Fürst Bülow sagte, nationaler Selbstmord. Der gesunde Sinn unseres Volkes wird in dieser Politik der Sozialdemokratie nicht folgen. Das Wort Vaterland hat noch einen Platz in den Herzen der Arbeiter. Gerade die Sozialdemokratie sollte sich nicht über das agitatorische Vorgehen des Flottenvereins ereifern. Abgesehen von taktischen Fehlern hat der Flottenverein besonders auch gegenüber den vaterlandslosen Bestrebungen der Sozialdemokratie segensreich gewirkt.

Abg. Müller-Meinigen (freis. Vpt.) begründet den Antrag der Volksparteien. Eine Reichsvermögenssteuer würde auch eine gerechtere Verteilung der Matrifularbeiträge nach der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten ermöglichen. Die Linke hat einer solchen Steuer stets zugestimmt. Nur die Herren von der Rechten, die stets so patriotisch sprechen, haben stets verweigert, wenn es sich um diese Steuer handelte. Es wird kaum einen Bauern geben, dessen Vermögen sich über 100 000 Mark beläuft. Es werden also, soweit Immobilienvermögen in Betracht kommt, nur die Großgrundbesitzer betroffen werden, die nach der patriotischen Rede des Grafen v. Arnim ja mit Wonne diese Steuer übernehmen werden. Ein Patriotismus auf Kosten anderer ist wertlos.

Reichssekretär Freiherr v. Stengel erklärt, von diesem Antrag aufs höchste überrascht worden zu sein (Nachen links). Die Voraussetzungen des Antrages träfen nicht zu, denn § 6 des Flottengesetzes von 1904 behalte auch für diese Novelle seine Gültigkeit. Die Mehrausgaben für diese Flottenvorlage sind ja schon enthalten in den mit der Reichsfinanzreform verbundenen Steuerprojekten. Der Versuch der Steuerkommission, eine Reichsvermögenssteuer einzuführen, ist ja bereits gescheitert. Es handelt sich bei dem Antrage um eine Durchkreuzung der Arbeiten der Steuerkommission (Nachen links). Ich halte mich einer näheren Kritik dieses Vorgehens. Die verbündeten Regierungen aber lehnen jedenfalls die Einführung direkter Reichssteuern rundweg ab. Die Erbschaftsteuer gehört nicht zu den direkten Steuern, sondern zu den Umfahsteuern. Ich bitte, den Antrag der Volksparteien abzulehnen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (wirtsch. Vgg.): Wir erblicken in dem Antrage der Volksparteien nur eine Mißdeutung für die eventuelle Ablehnung der Flottenvorlage, obgleich wir ihm theoretisch sympathisch gegenübersehen. Wir wünschen den Krieg nicht, aber wir fürchten ihn auch nicht. Sollte einmal der Krieg an uns herantreten, dann wird auch unsere Marine, wie unser Heer zeigen, daß wir auch nach langer Friedenszeit dem Gegner ein gefährlicher Feind sind.

Abg. Mommsen (freis. Vpt.): Die Verdienste des Flottenvereins sind überhaupt nicht so groß, wie es nach den bisherigen Debatten scheinen möchte. Die Flotte ist in ihren Anfängen eine liberale Forderung gewesen. Umso mehr freue ich mich über die sachliche Haltung der Konservativen gegenüber der Vorlage. Sollte die Politik einmal eine andere werden und die Konservativen der Flotte anders gegenüberstehen, so werden wir sie an die heutige Rede des Herrn v. Stengel erinnern. Die konstitutionellen Bedenken gegen die Vorlage sind bereits früher überlegt worden. Wir sind stets für direkte Reichssteuern eingetreten. Die Erbschaftsteuer ist ganz entschieden eine direkte Steuer. So wie bei uns die Steuern erbracht und gemacht werden, kann es nicht weiter gehen, wenn das Ansehen des Reiches nicht Schaden leiden soll (Sehr richtig links). Das Beste wäre die Einführung einer direkten Reichseinkommen- und Vermögenssteuer.

Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben gibt seinen ersten Bedenken gegen den Antrag der Volksparteien Ausdruck. Es würde den Gepflogenheiten des Hauses widersprechen, wenn der Steuerkommission ein Projekt entzogen und hier vor das Plenum gebracht wird. Die Steuerkommission verdient ein besseres Zeugnis. Am besten wäre es ja, den Steuerprojekten des Bundesrats, der Bier- und Tabaksteuer, zuzustimmen (Große Beifall). Ebenjowenig wie eine Reichseinkommensteuer ist eine Vermögenssteuer für das Reich durchführbar. Schon jetzt haben die meisten Einzelstaaten eine Einkommensteuer mit Einschluß einer Ergänzungssteuer von 5 bis 8 1/2 Proz., dazu treten noch die Kommunalsteuern. Ich warne Sie, in dieser Beziehung noch weiter zu gehen, sonst kommt man vielleicht doch noch einmal dazu, auch die minderbemittelten Klassen zur Einkommensteuer heranzuziehen. Die verbündeten Regierungen haben bereits das Äußerste getan, indem sie die Erbschaftsteuer für das Reich hergegeben haben. Dafür, daß sie die eine Bude gereicht haben, sollen sie nun auch noch einen Streich auf die andere Bude erhalten.

Abg. Büsing (natl.) verteidigt die Steuerkommission gegen die in der Debatte erhobenen Vorwürfe. Ich bin persönlich auch für direkte Steuern. Der Antrag ist doch aber in der Kommission abgelehnt worden.

Abg. Bruhn (deutsche Reform.) tritt für die Vorlage ein und polemisiert gegen Bebel.

Abg. Bebel (Soz.): Wir werden dem Antrage der Freisinnigen zustimmen. Man vermehrt im Volke die Opferwilligkeit der Besitzenden Klassen. Die Isolierung Deutschlands in Europa ist ein Fehler unserer Diplomatie. Bezüglich der Marine wird Deutschland nach seiner ganzen Lage stets in der Defensive bleiben müssen.

Abg. v. Oldenburg (kons.) polemisiert gegen Mommsen. Die Freisinnigen haben gegen die Armeeorganisation gestimmt.

Es steht ihnen nicht zu, den konservativen Vorhaltungen zu machen. Ohne die Armeeorganisation wäre kein Deutsches Reich entstanden.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Die Abstimmung, welche auf Antrag von Müller-Sagan (freis. Vpt.) eine namentliche ist, ergibt die Beschlussfähigkeit des Reichstages. Morgen 1 Uhr Wahlprüfungen und Marineetat. Schluß 5 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 28. März.

Präsident Graf Ballestrin eröffnet um 1 Uhr 20 Minuten die Sitzung und teilte mit, daß er von dem Abg. Fuhangel ein Schreiben erhalten habe, wonach Fuhangel wegen der in der Presse gegen ihn ausgesprochenen Verläumdung bei der Staatsanwaltschaft in Essen ein Verfahren gegen sich beantragt habe. Er ersucht um Aufhebung seiner Immunität.

Es folgen die Wahlprüfungen der Abgg. Wessel, Rettig, Freiherr von Hohenberg, Kardorff, Luca, welche debattelos für gültig erklärt werden. Bezüglich der Wahlen der Abgg. Wallau, v. Lindenhofen, Hagemann und Eshoff wird Beweiserhebung beschlossen. Bei der Wahl des Abg. Zimmermann wird der Antrag Gröber angenommen, die Entscheidung auszusetzen und an die Kommission die Sache zurückzuverweisen.

\* Berlin, 28. März. Die Steuerkommission des Reichstages setzte die Beratung über die Zigarettensteuer fort und nahm den Antrag Beld mit der Abänderung an, daß der Stückzoll von 4 auf 5 M. pro 1000 Stück erhöht werde. § 3, der von der Entrichtung und Stundung der Steuer handelt, wurde mit einigen Abänderungen angenommen, § 4 unverändert.

## Staatsbeamte im Gemeindedienst.

— Straßburg, 27. März.

Der Abgeordnete Ditsch und Genossen haben im Landesauschusse folgenden Antrag, der heute beraten wurde, eingebracht:

„Der Landesauschuss wolle beschließen:  
1. Falls ein aktiver Staatsbeamter eine Stelle als Bürgermeister oder Beigeordneter in einer Gemeinde annimmt, so ist derselbe, falls er nicht aus dem Staatsdienst ausscheidet, jedenfalls ohne Gehaltsbezüge zu beurlauben.

2. Die Pensionsansprüche eines Staatsbeamten dem Staate gegenüber werden in diesen Fällen auf die Zeit seiner Tätigkeit im Staatsdienste beschränkt.

3. Für die Staatsbeamten, welche zur Zeit im Gemeindedienst angestellt sind, bleiben die mit ihnen verabredeten Bedingungen über Urlaub und Rücktritt in den Staatsdienst so lange in Kraft, als sie sich in den zur Zeit von ihnen bekleideten Ämtern befinden.“

Als das sogenannte Berufsbürgermeistergesetz vom 4. Juli 1887, bekanntlich ein Landesgesetz, welches im Wege der Reichsgesetzgebung für Elsaß-Lothringen erlassen ist, hier durchgeführt wurde, sind eine größere Anzahl von Beamten mit Wartegeld zur Disposition gestellt worden, um als Bürgermeister und Beigeordnete im Gemeindedienst Verwendung zu finden und die dann dafür auch noch eine entsprechende Bezahlung aus Gemeindegeldern erhielten. Infolge der neuen Gemeindeordnung von 1895 wurde dies Gesetz wieder aufgehoben. Während der Uebergangzeit jedoch, die nun dadurch eintrat, daß die größeren Gemeinden von dem bisherigen System der Ehrenbürgermeister immer mehr zurücktraten und einzusehen begannen, daß bei den heutigen gesteigerten Anforderungen an eine Kommunalverwaltung das Amt eines Bürgermeisters die volle Kraft und die ganze Tätigkeit eines Mannes als ausschließliches Verlangen verlange, ereignete es sich häufig, daß jene größeren Gemeinden der Regierung einen Beamten zur Ernennung als Bürgermeister in Vorschlag brachten. Die Gemeindeordnung gewährt nämlich Gemeinden mit über 25 000 Einwohnern und den ihnen unter gewissen Bedingungen durch landesherrliche Verordnung gleichgestellten Gemeinden das Recht, der Regierung Persönlichkeiten für die Stellen des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen. Da die Regierung solchen Wünschen der Gemeinden im allgemeinen gern entsprecht, so ist im Laufe des letzten Jahrzehnts oft der Fall vorgekommen, daß Beamte ohne Gehaltsfortbezug beurlaubt wurden, um in den Gemeindedienst einzutreten. Dadurch empfingen diese beurlaubten Beamten zwar kein Gehalt mehr aus Staatsmitteln, wohl aber hatten sie die Möglichkeit, in den Staatsdienst zurückzutreten. Ebenso wurde ihnen bei der spätern Pensionierung auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873, das am 31. Dezember desselben Jahres auch für die elsass-lothringischen Landesbeamten eingeführt worden ist, die im Gemeindedienst verbrachte Zeit vollständig in Ansatz gebracht. § 52 des Reichsbeamtengesetzes bestimmt u. a., daß mit Genehmigung des Bundesrats, also des Ministeriums für Elsaß-Lothringen bezüglich der Landesbeamten, diesen die Zeit im Gemeindedienst als Dienstzeit angerechnet werden kann. Damit ist allerdings die Landesverwaltung nach der Richtung hin zugleich eine volle Freiheit gegeben, denn der zitierte Paragraph sagt nicht, daß die Zeit angerechnet werden muß.

Hier will der Antrag Ditsch eingreifen und einmal nur eine Beurlaubung eines Beamten für den Gemeindedienst ohne Gehaltsbezug zulassen — was übrigens schon jetzt die Regel ist — und zweitens die Anrechnung der Zeit der Tätigkeit eines Beamten im Gemeindedienst bei seiner Pensionierung beseitigen. Es hat dies insofern eine gewisse Berechtigung, als die Gemeinden sicherlich die Pflicht haben, ihre Beamten auch angemessen zu belohnen,

und als es nicht eigentlich die Aufgabe des Staates sein kann, den Gemeinden die Verpflichtung, für die Pensionen ihrer Beamten zu sorgen, abzunehmen und seinerseits die Beamten für die im Gemeindedienst zugebrachte Zeit bei der Pensionierung zu entschädigen.

Da nun aber hierzulande die Städte und größeren Gemeinden noch nicht, wie dies in anderen deutschen Staaten geschehen ist, eine allgemeine Regelung der Pensionsverhältnisse ihrer Beamten durchgeführt haben und auch keine gesetzliche Bestimmung nach dieser Richtung hin besteht, so dürfte es für Beamte mehr oder weniger unmöglich werden, in den Gemeindedienst zu treten, falls ihre Pensionsansprüche für die Zeit ihres Wirkens in der Gemeinde nicht mehr vom Staate anerkannt und angerechnet werden. Wenn daher der Antrag Ditsch, wie dies bei der im Landesauschusse herrschenden Stimmung wahrscheinlich ist, angenommen wird und die Regierung keinen Widerspruch erhebt, sondern sich bereit erklärt, von der im Reichsbeamtengesetz eingeräumten Möglichkeit, die Zeit im Gemeindedienst bei der Pensionierung in Ansatz zu bringen, fernerhin keinen Gebrauch zu machen, dann werden die Gemeinden genötigt sein, schleunig an eine Regelung der Pensionsverhältnisse ihrer Beamten heranzutreten, wenn anders sie nicht darauf verzichten wollen, verwaltungstechnisch vorgebildete Beamte überhaupt noch in ihren Dienst zu bekommen! Männer mit solchen Eigenschaften und Fähigkeiten an der Spitze der Kommunalverwaltung zu haben, wird aber für die größeren Gemeinden bei ihrer durchweg so erfreulich fortschreitenden starken Entwicklung immer mehr unentbehrlich.

In der heutigen Beratung wurde der Antrag Ditsch der Regierung in der Form überwiesen, sie möge die in ihm niedergelegten Grundsätze einer Prüfung unterziehen und über deren Ergebnis gelegentlich Mitteilung machen, was der Staatssekretär zusagte.

## Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

\* London, 27. März. Unterhaus. Der Minister des Aussen, Sir Edward Grey, erklärte auf eine Anfrage, in Betreff des englisch-türkischen Konflikts, daß der türkischen Regierung kein Ultimatum gefandt worden sei, daß die englische Streifflotte wegen Ahaba erhoben worden sei, daß auf türkischem Gebiet liege. Ahaba liegt auf der Halbinsel Sinai, die schon seit mehreren Generationen als unter ägyptischer Verwaltung stehend anerkannt sei, und die Befestigung von Ahaba, sowie von einigen anderen Punkten durch türkische Truppen sei erst in allerjüngster Zeit erfolgt. Die Frage sei in diesem Augenblicke Gegenstand der Verhandlungen. Das Haus nahm in zweiter Lesung die am 20. d. M. eingebrachte Schiffsahrtbill an, durch welche verschiedene bisher nur für britische Schiffe gültige Bestimmungen auf alle fremden Schiffe ausgedehnt werden, die britische Häfen anlaufen. Im Laufe der Beratung erklärte der Präsident des Handelsamts, die Regierung würde sich der Einföhrung eines Artikels, betreffend fremde in den britischen Gewässern tätige Piloten nicht widersetzen. Er hoffe, die Bill werde den Erfolg haben, daß die fremden Mächte es für klug erachten, zu einem Einvernehmen mit England bezüglich der Ladefläche zu kommen.

Das Oberhaus nahm heute in zweiter Lesung die Bill an, durch welche in Straßachen ein Verurteilungsgerichtshof eingeführt wird. Sodann teilte Granard namens des Handelsamtes mit, die Regierung wäre einverstanden mit der Einföhrung einer Kommission für die Prüfung der Frage der Beaufsichtigung der fremden in England Geschäfte treibenden Versicherungsgesellschaften.

\* London, 28. März. Unterhaus. In der gestrigen Abend-sitzung wurde von Scott (liberal) eine Resolution eingebracht, daß Großbritannien von der Antarkontinent zurückzutreten solle. Taubner (liberal) brachte dazu ein Amendement ein, in dem erklärt wird, daß, da die Kontinent für einen Zeitraum von fünf Jahren bindend sei, es unzumutbar für das Unterhaus sei, im gegenwärtigen Augenblicke eine bestimmte Stellungnahme auszusprechen. Der Präsident des Handelsamts, George, hält es für fraglich, ob die Regierung wohl daran sei, schon jetzt ihren Absichten betreffs der Kontinent Antarkontinent zu geben. Schließlich wurde die Resolution und das Amendement zur Tagesordnung.

\* St. Petersburg, 28. März. Auf Anordnung des Ministers des Innern werden die Apotheken und Drogerien strengstens bewacht, da die Polizei erfahren hat, daß dort Sprengstoffe angefertigt werden.

\* Warschau, 28. März. Heute findet hier die Wahl der Wahlmänner zur Reichsduma für die Fabrikarbeiterklasse statt. Die überwiegende Mehrzahl der Fabrikarbeiter wollen sich der Wahl enthalten, da von der Sozialdemokratie zum Wahlbott aufgefördert worden ist. Fast bei allen Fabriken sind Militärposten aufgestellt.

\* Mexiko (Gouv. Minst), 28. März. Das Truppenkommando, welches sich zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung etwa 3 Monate hindurch im Distrikt aufgehalten und 10 Kreise durchzogen hat, ist heute hierher zurückgekehrt. Es hat gegen 300 Personen festgenommen, die sich Plünderungen oder Diebstähle haben zu Schulden kommen lassen oder an den Bauernunruhen oder an der Revolution teilgenommen haben.

## Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 28. März. Auf Anordnung des Ministers des Innern werden die Apotheken und Drogerien strengstens bewacht, da die Polizei erfahren hat, daß dort Sprengstoffe angefertigt werden.

\* Warschau, 28. März. Heute findet hier die Wahl der Wahlmänner zur Reichsduma für die Fabrikarbeiterklasse statt. Die überwiegende Mehrzahl der Fabrikarbeiter wollen sich der Wahl enthalten, da von der Sozialdemokratie zum Wahlbott aufgefördert worden ist. Fast bei allen Fabriken sind Militärposten aufgestellt.

\* Mexiko (Gouv. Minst), 28. März. Das Truppenkommando, welches sich zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung etwa 3 Monate hindurch im Distrikt aufgehalten und 10 Kreise durchzogen hat, ist heute hierher zurückgekehrt. Es hat gegen 300 Personen festgenommen, die sich Plünderungen oder Diebstähle haben zu Schulden kommen lassen oder an den Bauernunruhen oder an der Revolution teilgenommen haben.

## Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 28. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag 11 Uhr den Präsidenten Dr. Nicolai zur Vortragserstattung. Hierauf meldeten sich die Leutnants Kreymer im 8. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 70 und Leutnant im Infanterieregiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Königlich Württembergischen) Nr. 125, beide bisher Erzieher am Kadettenhaus in Karlsruhe.

Zur Frühstückstafel erschien Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm.

Nach dem Frühstück machten die höchsten Herrschaften eine Ausfahrt.

Nachmittags halb 6 Uhr statteten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Luise einen Besuch ab. Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

(Die Besekungsfeier) für Dr. Theodor Gelpke fand heute vormittag unter großer Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung statt. Fast vollständig waren die hiesigen Ärzte in der Friedhofkapelle erschienen; besonders zahlreich war auch die Künstlergesellschaft vertreten. Stadtpfarrer Rohde hielt die Trauerrede über das Bibelwort: „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten gereichen“, und widmete den Angehörigen und Freunden, die ein so unerfährlicher Verlust betroffen, herzliche Trostworte. Den verehrten Personalien entnehmen wir: Theodor Gelpke war am 12. März 1859 als Sohn des Apothekers Hermann Gelpke zu Kamstedt in Hannover geboren. Er besuchte die Gymnasien in Widaun und Göttingen und widmete sich dann in Göttingen, Freiburg und Kiel dem Studium der Medizin. Freiburg wurde ihm besonders lieb. Der Winter 1882 brachte ihn wieder dorthin, wo er im August 1886 sich mit der Tochter des Medizinalrats Voegelé, die ihm nach wenigen glücklichen Jahren durch den Tod entzogen wurde, verheiratete, nachdem er bereits am 31. März desselben Jahres eine Stelle als Augenarzt in Karlsruhe angetreten hatte. 1896 verheiratete er sich zum zweiten Male, und zwar mit der Tochter des Kammerjägers Knapp aus Mannheim. Seine geschickte Hand und seine hilfsbereite, liebenswürdige Art schafften ihm in Karlsruhe bald einen weiten Wirkungskreis, der sich noch vergrößerte, als er leitender Geharzt der Augenabteilungen des Vincentius- und des Diakonissenhauses wurde. Am ersten kommenden Monats hätte er auf eine 20jährige Wirksamkeit am Diakonissenhaus zurückblicken können. Doch sollte ihm das nicht vergönnt sein, ein früher Tod nach kurzem Leiden hat ihn am Sonntag aus der Vollkraft seines Schaffens hinweggerafft. Am Grabe legte namens des Vereins Karlsruher Ärzte Dr. Trost einen Kranz nieder, dem lieben Kollegen, der eine Fierde seines Berufs war und dem von allen, denen er Rat und Hilfe geboten, ein dankbares Andenken über das Grab hinaus bewahrt bleiben werde. U. A. widmete noch namens des Vincentiuskrankenhauses Stadtpfarrer Knörzer dem Verstorbenen eine Kranzspende, indem er dessen Verdienste um das Vincentiushaus hervorhob, und zum Schluss ausrief, möge Gott dem Rame, dem so viele die Wiedererlangung des Lichts verdanken, das ewige Licht und die ewige Ruhe geben.

(Niederabend Verta v. Tüdingen.) Man schreibt uns: Am Donnerstag den 5. April d. J. wird die Altistin Fräulein Verta v. Tüdingen, eine Schülerin der Frau Amalie Joachim, Berlin, einen Niederabend im Museumsaal veranstalten. Fräulein Verta v. Tüdingen, eine Badnerin, hat bereits in Berlin und Breslau mit großem Erfolge gesungen. Eintrittskarten sind in der Hofmusikalienhandlung von Hugo Kunz, Kaiserstraße 114, zu haben.

(Jubiläumsausstellung des 1. Karlsruher Kynologen-Klubs.) Die Arbeiten für die Jubiläumsausstellung von Hund aller Rassen, welche seitens des 1. Karlsruher Kynologen-Klubs hier in der hiesigen Ausstellungshallen am 21. und 22. April abgehalten wird, schreiten rüstig vorwärts. Die Programme nebst Anmeldebogen sind bereits ausgegeben und der Meldebefehl ist auf den 7. April festgesetzt. Die Ausstellung, mit der auch eine Spezialausstellung des Neufundländerklubs für den Kontinent und des kontinentalen Kollieklubs, Zweigverein Baden, verbunden ist, dürfte nicht nur für Kynologen, sondern auch für das Laienpublikum von großem Interesse sein. Zur Bequemlichkeit der Aussteller sind Programme und Anmeldebogen auch bei den Herren H. S. Pfäfer, Kaiserallee 31, P. v. Ehrlich, Friedrichsplatz 7 und Franz Stemmle, Kreuzstraße 22, erhältlich. Auch sonstige auf die Ausstellung bezügliche Anfragen werden da beantwortet. Die Geschäftsstelle der Ausstellung selbst befindet sich nach wie vor bei Herrn N. A. Fuchs in Müppert bei Karlsruhe.

Badenweiler, 27. März. Allgemeine Befriedigung hat hier die Nachricht über die am 24. d. M. erfolgte Bewilligung der Mittel zur Erweiterung der hiesigen Großherzoglichen Wälder seitens der Zweiten Kammer der badischen Landstände hervorgerufen. Nach der Regierungsvorlage wird der Neubau, für welchen ursprünglich nur 200 000 M. ausgesetzt waren, durch Hinzutritt der Einrichtungen für Kaltwasserbehandlung und Anwendung der Elektrizität im weitesten Umfange, auf 450 000 M. zu setzen kommen. Das im Jahre 1875 aus den Mitteln des Groß. Badfonds erbaute Warmbad (Thermae novae) enthält nur einen Baderaum. Das 17,5 Meter lange, 7,5 Meter breite und 1,35 Meter tiefe Bassin aus weißem Travertin-Marmor, während Einzelbäder, Dampfbäder und die Anwendung der Ergebnisse aus der neuesten Wissenschaft gänzlich fehlen. Diefem Mangel abzuhelfen, bezweckt die nunmehr genehmigte Regierungsvorlage.

Konstanz, 27. März. zur hundertjährigen Erinnerungsfestfeier an den 27. März 1806, an den Tag, wo „Konstanz badisch“ wurde, d. h. nach Ablegung des Charakters als vorderösterreichische Stadt in feierlicher Weise in den Besitz des kurfürstlich badischen Staates übernommen wurde, sind heute alle öffentlichen und Privatgebäude mit Fahnen, vorgangweise in badischen Farben, feierlich geschmückt, auch der Hafen und die darin verkehrenden Dampfschiffe aller Wodenteeferstaaten haben Beflagung angelegt. Um die Mittagszeit spielte die Stadtmusik ein flottcs Programm auf der Marktplatz ab, wozu sich ein großes Publikum, alt und jung (die Schulen hatten frei) eingefunden hatte. Heute abend wird das (bereits erwähnte) Beispiel des Gymnasiumsdirektors Hofrat Mathy: „Wie Konstanz badisch wurde“, hiesische Bilder aus dem Jahre 1806, im Stadttheater aufgeführt.

Vom Bodensee, 27. März. Wie wir hören, hat die Stadt St. Gallen die Ausführung eines neuen Schulhausbaues davor selbst mit einem Kostenaufwand von 1 Million Franken der Firma Curjel & Moser in Karlsruhe übertragen. Andererseits bewilligte der Bürgerausschuss der Stadt Schopfheim die Summe von 225 000 M. für die künftige Realschule. Die erwähnte Karlsruher Firma hat gleichfalls diesen Bau unternommen, der noch in diesem Jahr unter Dach gebracht werden soll. — Wie man erfährt, wird die erste Aufführung der Hohentwiel-Vollstsepiele am 20. Mai d. J. in Singen stattfinden.

Keine Nachrichten aus Baden. Die Mannheimer Ortskrankenkasse errichtet im Käferthaler Wald eine Wald-erholungsstätte. — Die Lohnbewegung der Schuhmacher ist beendet. Die Gehilfen erhalten 10—20prozentige Lohnerhöhung und zehnstündige Arbeitszeit. Das Kost- und Logiswesen wird abgeklärt. — In Forstheim ist im gleichen Gewerbe eine Lohnbewegung im Gange. — In Mannheim

gab der 20 Jahre alte Tagelöhner Joseph Klinger auf seine Geliebte, die 18 Jahre alte Fabrikarbeiterin Katharina Antes von Heubenheim, einen Revolvererschuss ab. Die Antes trug eine lebensgefährliche Verletzung an der rechten Schläfe davon. — Die Schneidermeistervereinigung in Forstheim beschloß die Erhöhung ihrer Verkaufspreise um 15 Proz. wegen des Aufschlages der Materialien und der Arbeitslöhne. — In Bretten sind die Maurer in eine Lohnbewegung eingetreten. — In Kaiserslautern stürzte der Landwirt Jakob App von der Heubühne und war sofort tot. — Auf dem Wege nach Ruffach (N. Oberfrank) wurde Lt. „Mendstaler“ der in den fünfziger Jahren stehende Kader Huber von Ruffach tot aufgefunden. Er soll erstoren sein. — Das diesjährige Gaufest des Schwarzwaldmilitärgaueverbandes findet am 17. Juni in Billingen statt. — In Kirchhofen (N. Staufen) brannte die Doppelscheuer des Landwirts Kerber und des Stuhlmachers Stolber, sowie die Werkstätte des letzteren nieder. Der Schaden beträgt gegen 9000 M. — In Markdorf wurde der Milchpreis von 14 auf 16 Pf. pro Liter erhöht. — In einer Versammlung der Griaahinteressen in Rastatt erläuterte Herr Ingenieur Demmler das von ihm ausgearbeitete Projekt. Die Länge der Bahnlinie beträgt 27,5 Kilometer. Die Kosten sind auf 1 600 000 M. veranschlagt.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wilhelmsaven, 28. März. 280 Arbeiter, die die Arbeit nicht aufnehmen, wurden nach Oesterreich abgeschoben. — Weifenfels, 28. März. Der Zustand im Kohlengebiet dauert an. Die Bergwerksbesitzer treten morgen zu einer Beratung zusammen. Der Geschäftsgang der Kohlenindustrie beginnt bereits zu leiden. Im Weifenfelder Revier freilegen 1200 Arbeiter, im ganzen mitteldeutschen Braunkohlengebiet von 8500 Arbeitern 2700. In einigen Orten kamen Ruheörungen vor.

Vern, 28. März. Der Nationalrat bewilligte die geforderten Kredite von 11 Millionen Franken für die Vermehrung der Munitionsbestände und für Schaffung einer neuen Gebirgsausrüstung und damit sind die vom Bundesrat für Materialanschaffung und Vervollständigung der Dienstbereitstellung verlangten Kredite bewilligt. Der Ständerat stimmt der vom Nationalrat angenommenen Vorlage zu, wonach die Verwaltung inländischer Waffenerfräfte für das Ausland von einer Genehmigung des Bundesrats abhängig gemacht wird.

Rantes, 28. März. Vor dem Kriegsgericht stand gestern der Artilleriekapitän de Croh aus Bannes unter der Anklage, bei Gelegenheit der Inventuraufnahmen den Gehorsam verweigert zu haben. Der Angeklagte erklärte, er würde seiner Meinung nach eine Feigheit begangen haben, wenn er gegen seine Ueberzeugung handelte. De Croh wurde freigesprochen. (Der sozialistisch-radikale Deputierte Weiffing wird infolge dieses Urteilspruches in der am nächsten Dienstag stattfindenden Kammerung die vollständige Abschaffung der Kriegsgerichte beantragen.)

Rom, 27. März. Deputiertenkammer. In Beantwortung einer Anfrage erklärt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, die Regierung beschließt Schritte zu tun, damit die nächste Haager Konferenz die Frage der Verwendung unterseeischer Waffen erörtere. Auf Grund von Aeußerungen der zuständigen Minister hoffe er, daß der Gebrauch solcher Waffen in einer den Grundgesetzen der Zivilisation entsprechenden Weise geregelt werden könne. (Beifall.)

Belgrad, 27. März. Der „Stampa“ zufolge befahte sich gestern ein unter dem Voritz des Königs abgehaltener Ministerrat mit den vom serbischen Handelsagenten in London, Jovanowitsch, übermittelten Forderungen Englands für Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, wonach 11 Offiziere, deren Namen der englische Konsul in Belgrad der serbischen Regierung mitteilen würde, aus der Armee entlassen und in keinen Staatsdienst übernommen werden sollen. Die Mehrzahl der Minister sprach sich für die Annahme dieser Forderung und die Einleitung weiterer Verhandlungen mit der englischen Regierung aus. Gegen die Annahme sprachen sich die Minister Grutisch, Ramičewitsch und Rističitsch aus. Eine definitive Entscheidung ist nicht getroffen worden.

Washington, 27. März. Die Marinekommission des Repräsentantenhauses beschloß, den Bau eines Linien Schiffes von größtem Typ, dessen Zonenhaft der Marineinfanterie bestimmen soll, und den Bau von drei Torpedobootszerstörern zu befürworten, ferner die Veranschlagung von einer Million Dollars nach dem Ermessen des Marineministeriums für Unterseeboote, sodann 1 250 000 Dollars für ein Zerstörer in Fremerton am Kuyfoung und 1 400 000 Dollars für ein Schwimmoder an der atlantischen Küste.

Washington, 28. März. Präsident Roosevelt richtete an den Kongreß eine Botschaft, in der empfohlen wird, das Gesetz über die Erhaltung der Niagarafälle in Kraft zu setzen, ohne daß der Abschluß des Vertrages der in Betracht kommenden Staaten abgewartet wird.

Indianapolis, 27. März. Die aus Weifern von bituminöse Kohle liefernden Bergwerken und Bergarbeitern bestehende Kommission zur Vereinbarung einer Lohnskala beschloß nach einwöchiger Beratung, der heute nachmittag zusammen tretenden Konferenz von Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern ihren Bericht dahin zu erstatten, daß eine Einigung nicht erzielt sei.

London, 28. März. Wie die „Morningpost“ aus Shanghai meldet, hat die französische Regierung wegen der in Rangun vorgekommenen Ausschreitungen an die chinesische Regierung die Forderung gestellt, zuzugeben, daß kein Beamter ermordet worden ist, sowie wegen der Ermordung der Krieger 6 Chinesen hinrichten zu lassen und 60 000 Taels Sühngeld, sowie für die Zerstörung der Schule 90 000 Taels Entschädigung zu zahlen.

Peking, 27. März. Die Kaiserin-Witwe hat, lt. „Daily Tribune“, trotz der Weigerung der Bisefönige der jüchlichen Provinzen, die von Juanfichai zur Unteruchung der jüngsten Unruhen geschickten Sendboten zu empfangen, deren Empfang durchgesetzt und so einen Präzedenzfall in China geschaffen, durch den die biseföniglichen Machtbefugnisse verringert werden und eine tatsächliche Diktatur Juanfichais errichtet wird.

Tokio, 27. März. Das Parlament nahm die neue Zolltarifbill an und änderte in unerheblicher Weise den Durchschnittszoll von 13 Proz. ab. Die Bill verfolgt entschieden das Prinzip der Schutz- und Retorsionszölle. Die Regierung hofft, daß sich hierdurch die Einnahmen um 2 500 000 Yen steigern werden.

Tokio, 28. März. Der Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde in der vom Hause der Pairs abgeänderten Gestalt heute vom

Abgeordnetenhaus beraten. Er wurde nach sehr lebhafter Debatte in dieser Fassung angenommen. Die Amendements ändern nichts an dem Zwangscharakter des Vorgehens.

### Verschiedenes.

Frier, 28. März. In der Nähe der zwei luxemburgischen Ortschaften Weidweiler und Nedingen wurden eine Witwe und ein Witwer mit durchschnittenem Hals aufgefunden. Man vermutet für beide Fälle denselben Täter.

Mühlheim b. Urmig, 28. März. Der durch den Berg rutsch angerichtete Schaden ist auf 1 Million berechnet worden.

Nieder-Einfel, 28. März. Die erste nordböhmische Papierfabrik wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Paris, 27. März. Der Maler Eugene Carrière ist heute vormittag an Stehlfußleiden gestorben.

Brüssel, 28. März. Die deutschen Bergungsmannschaften ließen ihre Schutzapparate unter der Aufsicht zweier Steiger und eines Mechanikers zurück. Die französischen Bergungsmannschaften setzen die Bergungsarbeiten mit deutschen Apparaten fort.

Leus, 28. März. Die gerichtliche Untersuchung zur Feststellung des Ursache des Grubenunglücks nimmt ihren Fortgang. Nach den Aussagen eines in dem untersten Teile des Schachtes 3 beschäftigten Arbeiters ist das Feuer nicht, wie man bis jetzt geglaubt hat, in einem Kohlenhaufen entstanden, sondern in einem noch nicht ausgetriebenen Stollen, in dem man außer Gebrauch befindliche Holzstücke gelagert hatte, anstatt sie herauszuschaffen. Der Arbeiter berichtet, daß sich zurzeit des Ausbruchs des Feuers etwa 80 Ster Holz in dem Stollen befunden hätten. Der Brand soll, wie der Arbeiter behauptet, auf die Unvorsichtigkeit eines Schlepplers, der dort beschäftigt war, zurückzuführen sein.

Bristol, 27. März. In der hiesigen Schuhfabrik brach Feuer aus. Die Fabrik ist vollständig ausgebrannt. 50 der arbeitenden Klasse angehörende Familien suchten, nur notdürftig bekleidet, in bitterer Kälte anderes Obdach. Ein Feuerwehrmann ist getötet. Mehrere hundert Arbeiter sind beschäftigungslos.

Barrow i. Furness, 27. März. Der peruanische Kreuzer „Almirante Grau“, der einer der schnellsten Kreuzer der Welt werden soll, ist hier heute vom Stapel gelaufen.

New-York, 27. März. Der Bezirksanwalt Jerome erhielt vom Gerichtshof des Staatsgefängnisses den Befehl, gegen mehrere hervorragende Personen, die zu dem Ver sicherungswesen in Beziehung stehen, Haftbefehle zu vollstrecken. Die Haftbefehle hängen mit den Enthüllungen zusammen, die die Untersuchung des Versicherungswesens ergeben hat, und mit der Feststellung der Tatsache, daß Versicherungsgelder zwecks politischer Kampagnen verwendet wurden.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 29. März. Abt. B. 53. Ab.-Vorft. „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Freitag, 30. März. Abt. C. 55. Ab.-Vorft. „La Traviata“ (Violetta), Oper in 3 Akten nach dem Italienischen des F. M. Piave, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 31. März. Abt. B. 54. Ab.-Vorft. „Die Stimme von Portici“, große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, Musik von Aubert. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 1. April. Abt. A. 57. Ab.-Vorft. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Montag, 2. April, nachmittags 2 Uhr. 17. Vorft. außer Ab. Auf Allerhöchsten Befehl zugunsten der Wohlthätigkeitsveranstaltungen für hilfsbedürftige Kinder der Stadt Karlsruhe: „Prinzess Taubenhändchen oder die Wunderbarke der Tannenkönigin“, Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von Max Müller, Musik von Karl Osterloh. Für jede Person ist eine Eintrittskarte zu lösen. Besonders ermäßigte Preise. Die Eintrittskarten tragen das Datum 24. 3. 06. Anfang 2 Uhr, Ende halb 5 Uhr. — Abends 7 Uhr: Abt. B. 55. Ab.-Vorft. „Barfüßler“, Oper in 1 Vorspiel und 2 Bildern (nach Auerbachs Erzählung) von Victor Léon, Musik von Rich. Feinberger. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Samstag, 31. März. 27. Ab.-Vorft. „Hans Hudebein“, Schwank in 3 Akten von Oskar Klumenthal und Gust. Kadelburg. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 28. März 1906.

Das barometrische Maximum, das seit einigen Tagen im Nordwesten der britischen Inseln lagert, hat von da aus einen breiten Rücken hohen Druckes in das Binnenland herein entsandt; hier hat es deshalb meist aufgeklart. Da eine Depressions über Italien liegt, wehen nördliche Winde und das Wetter ist fast gebilbet. Die Morgen temperaturen lagen fast überall unter dem Gefrierpunkt. Wenig bewölkt und kühles Wetter ist zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden vom 28. März 1906 früh.

Lugano wolkenlos 3 Grad; Biarritz bedeckt 9 Grad; Nizza wolfsig 8 Grad; Triest wolkenlos 9 Grad; Florenz wolkenlos 5 Grad; Rom bedeckt 11 Grad; Cagliari heiter 11 Grad; Brindisi Regen 12 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in m	Windgeschw. in Grad.	Wind	Himmel
27. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	746.7	+1.3	3.2	62	NE	heiter
28. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	749.4	-1.3	3.0	73	„	„
28. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	749.4	+5.1	2.4	37	„	„

Höchste Temperatur am 27. März: +8.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -2.0. Niederschlagsmenge des 27. März: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 28. März, früh: Schusterinsel 1.95 m, Stillstand; Rehl 2.23 m, gefallen 3 cm; Maxan 3.99 m, gefallen 4 cm; Mannheim 3.72 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe**  
**Schuhwaren**  
 Grösste Auswahl in  
**Kinder-, Damen- und Herren-Artikeln**  
 insbesondere auch  
**Konfirmanten-Stiefel**  
 Nur gediegene, solide Fabrikate • Vorzügliche Passform  
 Täglich Eingang von Neuheiten  
 Trotz Aufschlags seitens der Fabriken noch billigste Preise  
 Lager: Herrenstrasse 14  
 Verkauf nur an Mitglieder  
**Der Vorstand**

**In der Ulmer Lotterie**  
 fielen wieder eine größere Anzahl Gewinne in meine Kollekte. Zahle  
 sofort aus. Listen à 10 Pf. zu haben. 3175.21  
 Empfehle Frankfurter, Mannheimer, Neckenburger und Darmstädter  
 Lose à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., sowie Freiburger Münster-Lose à 3.30 Mk.  
**C. Wegmann, Waldstraße 30.**

**Mehr als die Hälfte**  
 des einbezahlten Betrags für  
**Frankfurter Pferdelese**  
 kommt wieder am 4. April zur Aus-  
 spielung, zusammen **Mark 64 000**  
 für 7 bespannte Wagen, 50 Pferde,  
 auch Gold- und Silbergewinne (mit  
 90% verkäuflich).  
 Lose à Mk. 1, 11 St. Mk. 10 verkauft  
**Carl Götz**  
 Hebelstraße 11/15, Karlsruhe.

**Schriesheim**  
 bei Heidelberg  
**Lungenheilstätte**  
**Stammberg**  
 f. weibl. Kranke  
 M. 4.- bis 6.50 p. Tag.  
 Sommer- u. Winterkur.  
 Prospekt d. leit. Arzt  
**Dr. Schütz.**

**Bekanntmachung.**  
 Nr. 6397. Gehalte, Pensionen,  
 Wartegelder, welche aus der Kasse  
 eines anderen Bundesstaates oder  
 eines ausländischen Staates bezogen  
 werden und nach Artikel 6 Ziffer 1  
 des Einkommensteuergesetzes der  
 Staatssteuer nicht unterliegen, sind  
 nach § 80b der Städteordnung vom  
 1. Januar 1906 an zur Gemeinde-  
 steuer beizuziehen.  
 Personen, welche derartige Einkom-  
 mensteuer beziehen und dieselben noch  
 nicht zur Gemeindesteuer angemeldet

haben, haben bei dem diesjährigen  
 Ab- und Zuschreiben der Grund-  
 steuer, Gewerbe-, Einkommen- und  
 Kapitalrentensteuer  
 Montag den 2. bis Mittwoch den 11.  
 und Mittwoch den 18. bis Montag  
 den 30. April d. J., vormittags von  
 8 bis 11 Uhr und nachmittags von  
 3 bis 5 Uhr,  
 in den Geschäftszimmern des Groß-  
 steuertommisars, Kreuzstraße Nr. 13,  
 2. Stock, Steuererklärungen über ihr  
 gemeindesteuerpflichtiges Einkommen  
 abzugeben, auch wenn ein Anlaß zur  
 Einreichung einer Steuererklärung für  
 die Veranlagung zur Staatssteuer nicht  
 besteht.  
 Wer die rechtzeitige Anmeldung  
 unterläßt oder in wahrheitswidriger  
 Weise erstattet, unterliegt der gefe-  
 hlichen Strafe. 3.192.2.1.  
 Karlsruhe, den 24. März 1906.  
 Der Stadtrat:  
**Hortmann.** G. Def.

**Lehrer**  
 für Unterricht im  
**Japanischen**  
 gesucht. Offerten unter 3. 58 an die  
 Exp. d. Bl. 6.4

**Die Schuldverreibungen**  
 der hiesigen israelitischen Gemeinde  
 Lit. B. Nr. 16, Nr. 28 und Nr. 148  
 werden auf den 1. Juli dieses Jahres  
 zur Rückzahlung mit je 500 M. bei  
 der Heidelberger israelitischen Ge-  
 meindeverwaltung gekündigt. 3.191.  
 Heidelberg, den 27. März 1906.  
 Der Synagogenrat:  
**Ernst Carlbach.**

**Bürgerliche Rechtsfreite.**  
**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 3.174.2.2. Nr. 6143. Karlsruhe.  
 Der Kunstmalers Emanuel Leopold  
 Arthur Baudru zu Baden, Prozeß-  
 bevollmächtigter Rechtsanwalt Bonnè  
 in Baden, klagt gegen seine Ehefrau  
 Laurence Madeleine geb. Maicon aus  
 Billefranche, früher zu Baden, jetzt an  
 unbekanntem Orten, auf Grund der  
 §§ 1565 und 1568 B.G.B. mit dem  
 Antrage auf Scheidung der am 6.  
 Oktober 1898 zu Baden geschlossenen  
 Ehe der Parteien aus Verschulden der  
 Beklagten und Beurteilung der letzteren  
 zur Kostentragung.  
 Der Kläger ladet die Beklagte zur  
 mündlichen Verhandlung des Rechts-  
 streits vor die III. Zivilkammer des  
 Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf  
 Donnerstag den 31. Mai 1906,  
 vormittags 9 Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
 zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
 lung wird dieser Auszug der Klage  
 bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 24. März 1906.  
**Möfingger,**  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 3.161.2. Nr. 6299. Offenburg.  
 Die Wäcker Wilhelm Ketterer Ehefrau,  
 Josephine geb. Kienzler in Trüberg,  
 Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
 Bürger in Offenburg, klagt gegen  
 ihren genannten Ehemann, an unbe-  
 kanntem Orten abwesend, früher zu  
 Schönach, auf Grund bösslicher Ver-  
 lassung nach § 1567 Ziff. 2 B.G.B. und  
 auf Grund des § 1568 B.G.B. auf  
 Scheidung mit dem Antrage,  
 die Ehe der Parteien wird aus Ver-  
 schulden des Beklagten für geschieden  
 erklärt.  
 Die Klägerin ladet den Beklagten  
 zur mündlichen Verhandlung des  
 Rechtsstreits vor die zweite Zivilkam-  
 mer des Großh. Landgerichts zu Offen-  
 burg auf  
 Freitag den 25. Mai 1906,  
 vormittags 9 Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen An-  
 walt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
 lung wird dieser Auszug der Klage be-  
 kannt gemacht.  
 Offenburg, den 26. März 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
**Gräf.**

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 3.189.2.1. Nr. 13 994. Forstheim.  
 Die Emilie Gertrud und Richard  
 Sparr, uneheliche Kinder der Emilie  
 Sparr, Aufwärtin hier, vertreten  
 durch die Letztere als Vormünderin,  
 klagt gegen den Graveur Karl Köhler,  
 früher zu Forstheim, jetzt an unbe-  
 kanntem Orten, auf Grund der Be-  
 stimmungen der §§ 1708 ff. B.G.B.  
 mit dem Antrage auf vorläufig voll-  
 streckbare Beurteilung des Beklagten  
 zur Zahlung einer im Voraus zu ent-  
 richtenden Geldrente von vierzehnjäh-  
 rlich je 65 M. an die beiden Kinder  
 vom Tag der Geburt bis zur Voll-  
 endung ihres 16. Lebensjahres, und  
 zwar die rückständigen Beträge sofort,  
 die künftig fällig werdenden am 5. Fe-  
 bruar, 5. Mai, 5. August und 5. No-  
 vember jeden Jahres und Tragung  
 der Kosten des Rechtsstreits.  
 Die Kläger laden den Beklagten  
 zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor das Großh. Amts-  
 gericht zu Forstheim auf  
 Donnerstag den 28. Juni 1906,  
 vormittags 8 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
 lung wird dieser Auszug der Klage be-  
 kannt gemacht.  
 Forstheim, den 24. März 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**Lohrer.**

**Aufgebot.**  
 3.187.2.1. Nr. 8207. Baden.  
 Der Gemeinderat Anton Steiert in  
 Einheim und der Wäckermeister Mi-  
 chael Müller in Lichtenhal haben be-  
 antragt, den verschollenen, am 26. Mai  
 1842 zu Lichtenhal geborenen Wagner  
 August Erford, zuletzt wohnhaft in  
 Lichtenhal/Baden, für tot zu erklären.  
 Der bezeichneter Verschollene wird  
 aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
 Montag den 1. Oktober 1906,  
 vormittags 10 Uhr,  
 vor dem unterzeichneten Gerichte an-  
 heraumten Aufgebotsstermin zu mel-  
 den, widrigenfalls die Todeserklärung  
 erfolgen wird.  
 An alle, welche Auskunft über Leben  
 oder Tod des Verschollenen zu erteilen  
 vermögen, ergeht die Aufforderung,  
 spätestens im Aufgebotsstermin dem  
 Gericht Anzeige zu machen.  
 Baden, den 23. März 1906.  
 Großh. Amtsgericht.  
 gez. Keerl.  
 Ausgefertigt:  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**Weißhuh.**

**Bekanntmachung.**  
 3.170.2. Bruchsal. Das Großh.  
 Amtsgericht Bruchsal hat heute fol-  
 gendes  
**Aufgebot**  
 erlassen:  
 Fabrikarbeiter Franz Karl Geiger  
 von Forst hat beantragt, seinen ver-  
 schollenen, am 4. November 1888 zu  
 Ulmstadt geborenen, im Jahr 1887  
 oder 1888 nach Amerika ausgewan-  
 derten, zuletzt in Ulmstadt wohnhaften  
 Vater, Straßwart Franz Joseph  
 Geiger, für tot zu erklären.  
 Der bezeichneter Verschollene wird  
 aufgefordert, sich spätestens in dem  
 auf  
 Montag den 31. Dezember 1906,  
 vormittags 10 Uhr,  
 vor dem diesseitigen Gerichte anbe-  
 raumten Aufgebotsstermin zu mel-  
 den, widrigenfalls die Todeserklärung er-  
 folgen wird.  
 An alle, welche Auskunft über Le-  
 ben oder Tod des Verschollenen zu er-  
 teilen vermögen, ergeht die Aufforde-  
 rung, spätestens im Aufgebotsstermin  
 dem Gerichte Anzeige zu machen.  
 Bruchsal, den 21. März 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**Baumann.**

**Aufgebot.**  
 3.188. Ettenheim. Gustav Hägle,  
 geboren am 20. Juni 1865 in Grafen-  
 hausen, hat sich im Jahr 1882 nach  
 Amerika begeben. Seit dem Jahr  
 1888 sollen keine Nachrichten mehr von  
 seinem Leben eingegangen sein. Seine  
 Mutter, Leopold Hägle Witwe, Kar-  
 rolina geb. Zoeger in Grafenhausen,  
 hat beantragt, ihn für tot zu erklären.  
 Der bezeichneter Verschollene wird auf-  
 gefordert, sich spätestens in dem auf  
 Mittwoch den 31. Oktober 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgerichte dahier  
 anberaumten Aufgebotsstermin zu mel-  
 den, widrigenfalls die Todeserklärung  
 erfolgen wird. An alle, welche Aus-

kunft über Leben oder Tod des Ver-  
 schollenen zu erteilen vermögen, er-  
 geht die Aufforderung, spätestens im  
 Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige  
 zu machen.  
 Ettenheim, den 23. März 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**Kuns.**

**Besonderer Prüfungstermin.**  
 3.186. Nr. 2510. Freiburg. Im  
 Konkursverfahren über das Vermögen  
 der Firma Marie Schultze Witwe  
 hier ist zur Prüfung der nachträglich  
 angemeldeten Forderungen Termin an-  
 beraumt auf  
 Mittwoch den 11. April 1906,  
 vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 5.  
 Freiburg, den 22. März 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
**R. Frey.**

**Schreibgehilfenstelle**  
 mit einer Jahresvergütung von 600 M.  
 und etwa 25 M. Zustellungsgebühren  
 sofort zu besetzen.  
 Inzidenten werden bevorzugt.  
 Langenbrücken, den 28. März 1906.  
 Großh. Notariat.  
**Morrell.**

**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Mit Gültigkeit vom 1. April 1906  
 erscheinen die Reperitions-Bestimmun-  
 gen für gewisse Artikel in Wagenladun-  
 gen vom 1. August 1899 in neuer  
 Auflage.  
 Die Neuauflage enthält neben einer  
 Verschärfung der Anwendungsbedin-  
 gungen für einige Stationsbeziehungen  
 zum Teil Erhöhungen, zum Teil Herab-  
 setzungen der Rückvergütungsbeträge.  
 Soweit Herabsetzungen eintreten, bleiben  
 die bisherigen höheren Rückvergütungs-  
 beträge noch bis 15. Mai 1906 in Kraft.  
 Nähere Auskunft erteilen die Reperiti-  
 onskontrollstationen und unser Verkehrs-  
 bureau. 3.195  
 Die Neuauflage kann zum Preis  
 80 Pf. für das Stück durch unsere  
 Dienststellen bezogen werden.  
 Karlsruhe, den 26. März 1906.  
 Großh. Generaldirektion.

**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Mit Gültigkeit vom 20. März bis  
 einschließlich 31. Dezember 1906 werden  
 im Verkehr zwischen badischen und  
 bayerischen Stationen für Eis in  
 Wagenladungen ermäßigte Ausnahmef-  
 radeckung eingeführt. 3.194  
 Nähere Auskunft erteilen die Dienst-  
 stellen.  
 Karlsruhe, den 27. März 1906.  
 Großh. Generaldirektion.

**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Mit Wirkung vom 1. April d. J.  
 werden die württembergischen Stationen  
 Kautzen und Kleinlatzsch in den  
 Mannheim usw.-Württembergischen  
 Gütertarif neu einbezogen.  
 Ferner ist auf den gleichen Zeitpunkt  
 der Frachttarif des Ausnahmefrachts  
 für Reis Mannheim usw.-Zeitnam  
 ermäßigt worden. 3.178.  
 Nähere Auskunft erteilt die Großh.  
 Güterverwaltung Mannheim.  
 Karlsruhe, den 24. März 1906.  
 Großh. Generaldirektion.

Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 18. März bis 24. März 1906. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					100 Kilogramm		Erhebungsorte	1 Kilogramm																			
	Weizen	Gersten	Roggen	Gerste	Hafer	Roggen	Gerste		Cartonlein	Wagen- u. Per- nennsch. Nr. 1	Roggenmehl I	Prob brot brot brot	Obst brot brot	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Schweine- fleisch	Hammeleisch	Schmalz	Butter	10 Stück Eier	1 Liter Milch	Speise- brot	1 Liter Erdöl					
Engen	18.60	16.75	16.25	17.25	17.75	4.40	6.-	Konstanz	7.75	42	32	28	34	164	156	180	170	180	260	180	195	63	17	44	48	80	24	
Hilzingen	18.60	16.75	16.25	17.25	17.75	4.40	6.-	Stodach	5.50	44	36	27	30	160	160	150	170	170	220	180	220	120	15	40	40	60	20	
Konstanz	18.75	16.75	16.25	17.25	17.75	4.40	6.-	Ueberlingen	7.50	34	26	26	30	152	152	180	160	152	180	200	180	190	60	16	40	42	60	20
Karlsruhe	18.70	16.75	16.25	17.25	17.75	4.40	6.-	Donauwörth	5.-	36	32	25	36	160	160	160	160	160	200	160	200	60	18	44	39	50	20	
Singen	18.80	16.40	17.-	16.81	6.-	4.80	6.30	Billingen	6.-	40	34	27	30	150	150	140	160	150	170	220	160	200	60	18	40	40	50	20
Merkelshausen	18.68	18.72	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Waldbühl	6.-	40	30	28	38	150	150	120	170	160	170	220	160	200	65	18	42	45	60	21
Pfullendorf	18.67	18.67	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Breisach	5.50	44	36	28	33	160	150	130	160	160	200	200	230	65	18	42	45	60	21	
Stodach	18.66	18.61	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Ettenheim	5.-	36	24	26	26	152	152	160	162	160	240	200	210	60	14	50	40	60	20	
Ueberlingen	18.66	18.61	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Freiburg	4.80	44	36	28	28	160	152	120	170	170	220	180	240	70	20	50	45	100	20	
Markdorf	18.66	18.61	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Bruchsal	6.-	36	27	24	24	160	150	140	180	160	170	220	140	240	70	20	36	36	50	20
Billingen	18.66	18.61	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Müllheim	4.80	40	26	25	32	160	160	160	160	180	220	180	240	60	20	44	36	46	17	
Bonnndorf	18.66	18.61	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Rehl	6.-	40	25	30	27	172	148	144	160	160	180	240	180	260	70	20	40	40	80	20
Kenzingen	18.66	18.61	16.13	16.42	16.42	4.25	6.25	Laß	7.20	36	30	25	30	160	152	152	172	160	200	200	230	75	20	40	48	60	20	
Freiburg	19.50	16.25	16.25	17.50	5.60	4.-	7.-	Offenburg	7.-	40	36	26	26	160	140	130	150	140	170	240	180	240	60	19	44	40	70	18
Staufen	19.18	16.-	16.-	16.50	18.-	6.-	4.50	Baden	4.80	48	40	32	35	170	155	120	175	175	200	260	200	65	18	40	40	80	18	
Kandern	20.-	17.-	17.-	17.-	17.-	4.80	3.60	Rastatt	5.20	44	36	27	30	140	140	110	160	150	200	200	280	70	20	40	32	60	20	
Müllheim	20.-	17.-	17.-	17.-	17.-	4.80	3.60	Bruchsal	5.-	36	26	28	28	156	152	160	160	180	200	200	250	80	20	42	40	56	20	
Rehl	19.-	18.88	14.75	14.33	15.33	5.-	3.75	Durlach	6.60	40	30	27	40	152	148	112	160	160	172	240	180	250	65	20	45	40	50	20
Laß	19.-	18.88	14.75	14.33	15.33	5.-	3.75	Ettlingen	5.60	36	32	26	32	144	140	160	160	180	200	180	250	65	20	45	40	50	20	
Offenburg	19.75	16.50	16.50	17.50	5.60	4.40	6.60	Karlsruhe	7.-	40	34	30	40	156	148	124	164	164	184	240	200	250	80	20	34	38	45	20
Wolfach	21.-	18.-	16.-	16.-	18.-	6.-	6.20	Forstheim	5.40	40	36	25	28	160	152	160	144	144	180	240	180	270	90	20	34	38	45	20
Rastatt	19.13	18.88	17.25	17.75	17.-	5.25	3.55	Mannheim	8.-	44	34	25	27	160	150	132	180	150	200	240	180	260	100	22	43	36	60	20
Bruchsal	19.13	18.88	17.25	17.75	17.-	5.25	3.55	Schweigen	6.-	40	30	27	27	172	172	110	172	160	200	210	180	280	90	20	36	36	48	22
Durlach	19.25	18.75	16.75	16.50	18.-	6.-	8.-	Heidelberg	6.-	40	34	25	28	168	160	132	180	130	200	220	220	290	60	20	40	36	70	18
Karlsruhe	19.80	19.68	17.15	17.54	17.25	6.-	8.-	Rosbach	6.50	36	30	23	27	148	148	172	172	180	240	190	240	60	16	44	44	60	21	